



A-Post
Gemeinderat Zuzwil
Hinterdorfstrasse 3
Postfach 72
9524 Zuzwil

30. April 2013

Gemeinde Zuzwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Herbergmarkt**
- **Überbauungsplan Herbergmarkt** *inkl. Planungsbericht*

Auf den vorab in der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG3 gelegenen Grundstücken Nr. 151 und 152 befindet sich der Herbergmarkt mit Migros-Sortiment. Der westliche, bis anhin nicht vom Herbergmarkt genutzte Teil der beiden Parzellen liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe. Der Markt entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Er soll bis auf das Untergeschoss abgebrochen und vergrössert wieder aufgebaut werden. Für das neue Gebäude, die Erschliessung sowie die Parkierung wird neu auch die Fläche bis zur Grundstücksgrenze benötigt. Die bisher der Oe zugewiesene Fläche von 1'083 m² soll daher in die WG3 umgezont werden. Der Überbauungsplan regelt eine effiziente Erschliessung, eine ortsbaulich gute Einfügung sowie eine angemessene Architektur- und Freiraumgestaltung (vgl. Art. 2 BVo).

Die Erlasse sind vorgeprüft worden. Die Prüfung ergibt, dass sie recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1500.--.



Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen
Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie
BD-RA, AREG-OP